



Rundschreiben No. 3, Februar 2020

Koblenz, den 26.2.2020

Hausärzte engagieren sich für Hausärzte!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020 schreitet munter voran, der Dunst des TSVG und der anstehenden EBM-Reform lichtet sich. Je klarer die Sicht wird, umso klarer wird wieder einmal die Erkenntnis: **Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich der Hausärzteverband für hausärztliche Belange einsetzt!**

Bereits die Neuerungen im TSVG 2019 haben alles Mögliche zum Ziel, nicht aber die Förderung hausärztlicher Tätigkeit. Die zu erwartenden Vergütungssteigerungen verbleiben nahezu komplett im Topf der fachärztlichen Gebietsärzte. Die sogenannte Stärkung der hausärztlichen Versorgung im Kollektivsystem spiegelte sich bereits bei der EBM Reform 2013 ausschließlich in der Minimierung von Verlusten wider... Genauso: EBM-Reform 2020. Bestenfalls ein Nullsummenspiel für uns Hausärzte. Eine Stärkung von Hausbesuchen? Verschoben auf unbestimmte Zeit. Eine dringend notwendige Nachbesserung in der Laborsystematik? Fehlanzeige. 7 Jahre nach der letzten EBM-Reform heißt es für uns wieder einmal: Hoffen, dass keine Verluste eintreten...

Doch es gibt eine Alternative zu diesem starren, gestaltungsfreien Korsett des EBMs: **die HZV!** Sie haben die Wahl. Entscheiden Sie sich für den Einstieg in die Hausarztzentrierte Versorgung! Hier tut sich Einiges. Seit Beginn dieses Jahres haben bereits ca. 150 Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit ihren MFAs an unseren HZV-Schulungsterminen teilgenommen. Über 23.000 Patienten nehmen aktuell an der HZV allein in RLP teil, bundesweit sind dies 5,5 Mio (Stand 2019). Hier steckt Dynamik drin!

Heute möchte ich Sie über die **seit 1.1.2020 bestehenden Neuerungen im TK-HZV-Vertrag** informieren, dem sich die Ersatzkassen HEK, KKH und HKK angeschlossen haben:

Seit Anfang des Jahres erhalten Sie einen **Innovationszuschlag** für jeden Chroniker, wenn Sie mindestens drei der folgenden Infrastrukturausstattungen in der Praxis vorhalten:

Nutzung HZV-Online Key und Arztportal, TI Anbindung, elektronischer Heilberufsausweis, Bereitstellung online buchbarer Termine, Angebot einer Videosprechstunde, Versand und Empfang von e-Arztbriefen. Im Kollektivsystem stehen diesem Konzept Strafzahlungen gegenüber für diejenigen, die den Weg der TI Anbindung nicht mitgehen möchten.

Der HÄV RLP engagiert sich für Sie! Wir kümmern uns als Ihre hausärztlichen Kollegen um eine patienten- und hausarztzentrierte Versorgung in der HZV, auf regionaler Ebene oder bei bundesweiten Verträgen gemeinsam mit unseren Kollegen aus den anderen Landesverbänden des HÄV. Natürlich wird das Vertragsgeschäft hierdurch vielfältiger und bunter. Doch es profitieren unsere Patienten durch eine bessere Koordination verschiedener medizinischer Maßnahmen, unsere Kolleginnen und Kollegen durch mehr Flexibilität in der medizinischen Versorgung. Und es profitieren die Krankenkassen durch Kostenreduktion infolge besserer Abstimmung in den Behandlungsabläufen. Nutzen Sie die Wahlmöglichkeit zwischen EBM und HZV. **Wettbewerb zweier Systeme ist gut. Entscheiden Sie selbst, welcher der für Sie passende Weg als Hausärztin und Hausarzt ist!**

Themenwechsel: Masern-Schutzimpfung, Neuerung ab 1.3.2020 für Sie als Arbeitgeber

Zum 1. März 2020 tritt das „Masernschutz-Gesetz“ in Kraft. U.a. Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen wie Arztpraxen müssen eine Nachweispflicht erbringen.

1. Praxispersonal (**nach dem 31.12.1970 Geborene**), das ab dem 1.3.2020 eingestellt wird, muss eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen, entweder durch eine zweimalig dokumentierte Impfung im Impfausweis oder ein ärztliches Attest (auch wenn kein direkter Kontakt zu Patienten besteht, z.B. Reinigungskräfte). Für Mitarbeiter, die vor dem 1.3.2020 in der Praxis beschäftigt sind, gilt eine Übergangsfrist für den Nachweis bis zum 31.7.2021.
2. Bei Unklarheiten über den Impfstatus kann eine Titer-Bestimmung Auskunft liefern. Die Titerbestimmung ist hierbei jedoch keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch die Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses ist privat nach GOÄ abzurechnen.
3. Liegt die berufliche Indikation zur Impfung gegen Masern vor, empfiehlt die STIKO seit Januar 2020 die zweimalige Impfung. Über die Übernahme dieser aktuellen STIKO Empfehlung in die Schutzimpfungs-Richtlinie wird der GBA am 5.3.2020 entscheiden. Der Beschluss tritt dann, vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch das BMG (Frist: 4 Wochen), am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Dies bedeutet, dass **bis zur Veröffentlichung** bei beruflicher Indikation die 1. Impfung Kassenleistung, die zweite Impfung jedoch noch GOÄ-Leistung ist.

Weitere Informationen rund um das „Masernschutz-Gesetz“ erhalten Sie auf unseren Regionalen Fortbildungstagen, an denen wir dieses und weitere wichtige Themen rund um EBM und GOÄ diskutieren, Sie über die Neuerungen und Angebote der HZV informieren und Sie v.a. unterstützen bei der Erfüllung Ihrer Teilnahmepflicht an Pharmakotherapiezyklen in der HZV. Durch die Teilnahme an einem regionalen Fortbildungstag und unserem **Hausärztetag am 20. und 21.11.2020 in Nierstein** sichern Sie sich pharmakologisch sämtliche Nachweispflichten in Bezug auf DMP und HZV. **Seien Sie uns herzlich willkommen! Und werden Sie Mitglied eines engagierten Verbandes!**

Nächster Regionaler Fortbildungstag in Hachenburg: DRK KH, Alte Frankfurter Straße 12, 57627 Hachenburg, Freitag: 20.3.2020, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr für Ärzte und MFAs.

Beste Grüße,



Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende HÄV RLP

Nächste HZV Schulungstermine:

Mittwoch, 04.03. 14.30 Trier Informationsveranstaltungen zur Hausarztzentrierten Versorgung HZV – Vollversorgerverträge für Hausärztinnen und Hausärzte für Ärzte/MFAs

Mittwoch, 11.03. 16.00 Koblenz Informationsveranstaltungen zur Hausarztzentrierten Versorgung HZV – Vollversorgerverträge für Hausärztinnen und Hausärzte für Ärzte/MFAs

Mittwoch, 22.04. 15.30 Mainz Informationsveranstaltungen zur Hausarztzentrierten Versorgung HZV – Vollversorgerverträge für Hausärztinnen und Hausärzte für Ärzte/MFAs

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber